



Stadtverwaltung Postfach 1540 78156 Donaueschingen

Herrn

Dr. Jens Borchers

Leiter der Forstbetriebe

Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG

Josefstraße 11

78166 Donaueschingen

DER OBERBÜRGERMEISTER

Telefon 0771 857-100  
 Telefax 0771 857-250

Hausadresse Rathausplatz 1  
 78166 Donaueschingen

Internet: [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de)  
 E- Mail: [erik.pauly@donaueschingen.de](mailto:erik.pauly@donaueschingen.de)

Donaueschingen, 4. März 2021

### Ihre Anfrage zur Errichtung eines Friedwaldprojekts auf dem Schellenberg

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers,

vielen Dank für das informative Gespräch und Ihre Anfrage zur Errichtung eines Friedwaldprojekts im Distrikt Berg im Bereich Schellenberg.

Wie Sie der Tagespresse entnommen haben, diskutiert der Gemeinderat aktuell sehr kritisch die von uns in regelmäßigen Abständen immer wieder neu zu kalkulierende Friedhofsgebühren.

Dies liegt insbesondere daran, dass die zurzeit noch geltenden Gebührensätze teilweise in der Nachbetrachtung nicht kostendeckend waren. Aufgrund der finanziellen Konsequenzen sind wir gezwungen, dem Gemeinderat Vorschläge auch im Bereich der Friedhofsgebühren zur Kostendeckung vorzulegen, um den städtischen Finanzhaushalt nicht zu überstrapazieren. Natürlich benötigt dies - unabhängig von der kalkulatorischen Seite - äußerstes Fingerspitzengefühl in diesem sehr emotionalen und sensiblen Bereich.

In Ihren Planungen im Bereich des Schellenbergwaldes sehen Sie vor, ein ca. 90 ha großes Gebiet als Friedwald auszuweisen.

Die beiden Spitzenverbände der Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben wir in unsere Entscheidungsfindung einbezogen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass durch solche – auf eine gewisse Überregionalität angelegten Geschäftsmodelle – den Wohnortgemeinden die potentiellen „Grabkunden“ entzogen werden. Folge davon ist, dass weitere Leerstände auf kommunalen Friedhöfen zu verzeichnen sind. Dies hätte – gerade



in der jetzigen Situation der sich abzeichnenden Gebührenanpassungen – die Auswirkung weiterer Gebührensteigerungen mangels fehlender Belegungen. Dies können wir gegenüber unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht verantworten.

Hinzu kommt, dass vergleichbare naturnahe Bestattungsangebote in Form von Baum- oder Rasengräbern auch bereits auf jedem unserer Friedhöfe in Donaueschingen angeboten und verwirklicht werden.

Der rechtliche Rahmen für einen Friedwald schreibt zwingend die Trägerschaft einer Gebietskörperschaft oder einer Religionsgemeinschaft mit Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vor. Dabei können jedoch nur die Verwaltung und der Betrieb des Friedwaldes an einen Dritten übertragen werden. Wie Sie selbst wissen, sind in Deutschland in der Praxis vor allem die FriedWald GmbH und die RuheForst GmbH aktiv. Diese müssen eine Gewinnerzielungsabsicht haben, um wirtschaftlich betrieben zu werden. Dies ist bei Friedhöfen in Trägerschaft einer Stadt bzw. Kommune nicht der Fall, da hier maximal Kostendeckung erzielt werden darf.

Ein weiterer Aspekt, der als Damokles-Schwert über den Städten und Gemeinden als Trägern schwebt, ist das Haftungsrisiko bei Insolvenz des Betreibers, welches dann bei der Stadt Donaueschingen läge.

In der Gesamtschau bedauere ich, Ihnen mitzuteilen, dass insbesondere auch mit Blick auf die anstehende Gebührenanpassung der Friedhofsordnung und der damit verbundenen Diskussion über die Höhe der Bestattungsgebühren ein Angebot eines privat betriebenen Friedwalds nicht zielführend ist. Durch fehlende Belegungen würden bei einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Bestattungsformen Baumgrab und Rasengrab diese stark ansteigen.

In bewährter Weise entwickeln wir auch gerne weiterhin mit dem Fürstenhaus unsere Zusammenarbeit auf allen anderen Feldern zum Wohl aller Donaueschinger Einwohnerinnen und Einwohner in Kooperationen fort.

Mit den besten Grüßen

  
Erik Pauly